

Sportförderung des Sächsischen LFV Motorsport e.V. (SLM) ab 2025

Der SLM fördert die Ausübung des organisierten Motorsports (Breitensport/ Clubsport) seiner Sportvereine in Sachsen und vertritt dessen Interessen gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V. (LSB), den KSB und dem DMSB, dmsj.

Der SLM benennt in den einzelnen förderwürdigen und förderfähigen Motorsportdisziplinen die Fachverantwortlichen (FV). Diese können Einzelpersonen, Vereine oder gebildete Fachkommissionen (FK) sein. Diese werden durch den SLM mit der Erstellung der Globalausschreibung und der Gesamtergebnisse beauftragt. Die FV/FK arbeitet eng mit dem Präsidium und dem Geschäftsführer (GF) des SLM zusammen.

1. Allgemeine Grundsätze:

- 1.1 Voraussetzung für eine Förderung sind die Mitgliedschaften der Vereine im SLM und des LSB Sachsen und der Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.
- 1.2 Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden und werden nur nach tatsächlicher Verfügbarkeit (LSB Sachsen) über den SLM an die durchführenden Vereine ausgereicht.
- 1.3 Förderfähig sind motorsportliche Veranstaltungen des SLM von Kreis-, Bezirks-, Landes-, Regional- Pokal oder Meisterschaften für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Diese müssen per Ausschreibung beim SLM jährlich beantragt, registriert und genehmigt werden, (Reg.-Nr. des SLM).
- 1.4 Außerdem sind sportartspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für sächs. Übungsleiter und Trainer C sowie für Kampf- und Schiedsrichter über sächs. Vereine förderfähig.
- 1.5 Außerdem sind gemeinsame Maßnahmen von Landesfachverbänden im Ost- Mitteldeutsche- bzw. Regionalmeisterschaften förderfähig. Voraussetzung ist jedoch doch, dass der Verein seinen Sitz in Sachsen hat und die gewerteten Sportler ihren Wohnsitz in Sachsen haben und bei einem sächs. Verein (SLM, LSB) die Mitgliedschaft vorweisen (Landesmeisterwertung).
- 1.6 Zur Durchführung des Sportbetriebes werden vom SLM die Vereine, Promotoren oder die FK/FV beauftragt. Diese sind verpflichtet, dem SLM über Ergebnisse mit dem Schlussbericht zu informieren und nach Abschluss der Serie die Gesamtergebnisse laut Ausschreibung zu erstellen und vorzulegen.
- 1.7 Förderfähig ist auch Öffentlichkeitsarbeit i. S. „Sport für Sachsen“.
- 1.8 Die Vergabe der Fördermittel wird jährlich vom Präsidium des SLM beschlossen. Diese werden für die einzelnen Sportarten nach den hier genannten Bedingungen über einen einfachen Verwendungsnachweis (original Rechnung – PDF Format) nach aktueller Verfügbarkeit

Stand 01/2025

ausgereicht. Einreichung/ Bearbeitung der Anträge hat vom 25.01. bis zum 15.12. eines Kalenderjahres zu erfolgen.

- 1.9 Reisekosten werden nur an Personen gezahlt, die Aufgabenstellung und Tätigkeitsmerkmale der geförderten Maßnahmen des SLM erfüllen und den aktuellen RK Antrag des LSB Sachsen vollständig ausgefüllt im laufenden Sportjahr einreichen (PDF Format).
- 1.10 Es ist erforderlich, die sportrechtlichen Bedingungen des Spitzenfachverbandes (DMSB) und der Träger- und sonstige Verbände (ADAC, ADMV, DMV, ACV, AvD) der Vereine einzuhalten.
- 1.11 Bei Vergabe der Fördermittel muss der SLM die Allgemeinen Vertragsbedingungen des LSB/ SMI zu den Projekten Vereins-, Verbands – und Talententwicklung (VEW/ TEW) einhalten (Verwendungsnachweis).
- 1.12 Einschreibgelder bzw. Verbandsabgabe der Serien zur Wertung der Meisterschaften stehen als Einnahme Eigenmittel förderrechtlich dem SLM zu und werden von den Veranstaltern/ FK auf das SLM Sportkonto: (**Erzgebirgssparkasse DE13 8705 4000 0725 0458 33, WELADED1STB**) im laufenden Sportjahr eingezahlt. Die Zahlung der Verbandsabgabe ist Grundlage für eine mögliche Förderung. Für Abrechnungen gilt, das laufende Sportjahr.

Stand 01/2025